

125

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 84.

Kronstadt, 19. October

1846.

## Landtagsnachrichten.

(Schluß der Verhandlung in der 13. Landtags-Sitzung, über die Repräsentation bezüglich der Wahl des Hofkanzlers und eines Protonotärs.)

Der eine Deputirte des Koloscher Comitats findet es sonderbar, nachdem man allgemein anerkannt habe, daß Candidation nicht Wahl sei, es doch noch Einige gebe, welche nicht offen aussprechen wollten, daß das Wort Candidation nicht gesetzlich sei.

Ein Obergespan: Wenn das Wort *nefors* wegliebt, hat der in Frage stehende Punkt die Bedeutung, als ob die Stände Sr. Majestät den Gebrauch dieses Ausdruckes in den k. Rescripten zum Vorwurf machen wollten, bleibt es aber, so ist es bloß eine Verwahrung, daß man aus dem Ausdruck Candidation nicht etwa künftig eine Folgerung zur Beschränkung des Wahlrechtes der Stände machen könne.

Der eine Deputirte von Fogarasch: Er lege auf die Ausdrücke kein großes Gewicht, da er wisse, daß unsrer traurigen Stellung die Worte der Repräsentation wenig helfen. Da aber eben von Ausdrücken die Rede sei, halte er für zweckmäßiger, einen solchen Ausdruck zu brauchen, welcher die Sache klar und vollkommen ausdrücke. Wenn die Stände im Eingang der Repräsentation sagen Sr. Majestät habe wider die Gesetze gehandelt, als Allerhöchstdieselben die Landtage nicht zur Zeit abgehalten hätten: so sehe er nicht ein, warum man nicht auch aussprechen solle, es möge Sr. Majestät das Wort *electio* (Wahl) gebrauchen, indem das Wort *Candidation* den Rechten der Stände Abbruch thue. In bestimmter reiner Form des Ausdruckes sehe er nicht das mindeste Merkmal von Unehrelichkeit.

Ein Weisiger der k. Tafel: Er wundre sich, daß dieser geringfügige Umstand so weitläufige Debatten herbeiführe, er sehe darin keinen Unterschied, ob dies Wort bleibe oder nicht, denn auch im 1791er Artikel sei abwechselnd von *Candidation* und *Wahl* die Rede.

Der eine Dobokaer Deputirte. Eben deshalb halte er die Einsetzung des Wortes *electio* für nothwendig, um solchen nicht mehr abändern und mit dem Worte *Candidation* umtauschen zu können.

Der vorige Redner bemerkt, er sei nicht gegen das

Wort *nefors*, nur lege er ihm keine Wichtigkeit bei, und darum habe er die Worte des Gesetzes angeführt.

Ein Regalist: Er halte die Gründe, welche der Obergespan für Beibehaltung des *nefors* angeführt habe, für unschuldig; aber der Tafelbeisitzer habe mehr gesagt, er habe nämlich aus dem Gesetze beweisen wollen, daß es noch ungewiß sei, ob das Wort *Candidation* den Rechten der Stände Abbruch thue oder nicht.

Der Obergespan, welcher den Vorschlag gemacht: er wolle das Wort *nefors* lieber weglassen, als daß man so lange darüber disputiren solle.

Der bis zu Ende abgelesene und verbesserte Entwurf wird angenommen, und sodann der Begleitungsbericht an Se. Exc. den k. Commissär abgelesen, worauf der Präsesident eine Deputation aus allen Rathegorien der Stände ernannte, um diese Repräsentation dem k. Gubernium mitzutheilen, und Hochdasselbe zugleich zur Theilnahme an der Wahl des einen Protonotärs einzuladen.

Der eine Deputirte von Fogarasch: Wenn die Stände die Repräsentation zufolge Landtagsbeschlusses als festgesetzt ansehen, können sie keine Bemerkung des k. Guberniums weiter annehmen.

Präsident: die Stände haben darüber schon einen Beschluß, in welchem Sinne sie etwaige Bemerkungen des k. Guberniums verstehen.

Der eine Koloscher Comitats-Deputirte. Die Stände haben den Entwurf nur dann dem k. Gubernium mitzutheilen, wenn sie nicht gleicher Ansicht sind und so lange man solchen bloß als Entwurf, nicht als landständischen Beschluß anzusehen hat.

Mittlerweile kehrte die Deputation zurück mit der Meldung, daß das k. Gubernium mit seiner Antwort in Betreff der Repräsentation nicht zögern werde. Bald darauf erschien Hochdasselbe und es wurde unter seiner Theilnahme die Wahl des einen Protonotärs vorgenommen, deren Ergebnis unsre Leser bereits kennen. Nach Beendigung der Wahl entfernte sich das k. Gubernium und ließ alsbald durch seine Abgesandten die Stände wissen, daß es keine Bemerkungen zur Repräsentation zu machen habe.

Der Präsident bestimmte zur morgenden Sitzung die Wahl des zweiten Protonotärs, so wie die Ablefung und Authentifizirung der reingeschriebenen Repräsentation, womit die Sitzung schloß.

14. Landtagssitzung am 2. October. Gegenstand: Authentifizierung der Repräsentation, Wahl des zweiten Protonotars.

Das Protocoll der vorigen Sitzung wurde abgelesen und bestätigt, hierauf trug der Präsident vor, daß der Protonotar die bezüglich der Hofkanzlerwahl festgestellte Repräsentation, sowie den Begleitungsbericht an Se. Exc. den k. Commissär nach dem Beschluß der Stände mitgebracht habe, welche sofort abgelesen, in gewöhnlicher Weise unterfertigt, mit den Siegeln der 3 Nationen bekräftigt und durch eine Deputation Sr. Exc. dem k. Commissär zur Absendung an Se. Majestät übersendet wurde. (Dieses Actenstück haben wir unsern Lesern im Satelliten mitgetheilt.)

Es folgte darauf die Wahl zur zweiten Protonotarsstelle, zu welcher auch das k. Subernium erschien und unterm Vorsitz Sr. Exc. des Gouverneurs die Stimmzettel eingesammelt wurden; das Ergebnis der Wahl haben wir bereits mitgetheilt.

Die oben erwähnte Deputation kehrte mit der Meldung zurück, daß sie seine Excellenz den k. Commissär um baldige Uebersendung der Repräsentation an Se. Majestät ersucht, was Se. Exc. nach dem Wunsch der Stände mit Vergnügen zu thun versprochen habe.

Der Präsident trug ferner vor, es habe ihm die mit den nöthigen Vorkehrungen in Betreff des Druckes des Landtagsprotocolls und der Urkunden aus der Mitte der Stände beauftragte Commission gemeldet, daß in dieser Beziehung nach den Vorgängen der frühern Landtage eine Uebereinkunft geschlossen worden sei mit dem Unterschiede jedoch, daß sich dormalen sowohl die Pächter der Druckerei des k. Lycäums als auch des reformirten Collegiums bereitwillig erklärt hätten.

Der eine Fogarascher Deputirte bezeichnet es als einen günstigen Umstand, daß sich zwei Uebernehmer gefunden hätten, indem zwei in derselben Zeit doppelt so viel drucken könnten, somit ein schnelleres Erscheinen der Landtagsverhandlungen erzielt werden würde.

In Betreff des Erscheinens des Journals auf Landestkosten werde Se. Exc. der Ständepresident, welchem die diesfälligen Vorkehrungen von den Ständen überlassen worden seien, zu seiner Zeit weitem Bericht erstatten.

Schließlich forderte der Präsident die Stände auf da nunmehr die Wahlen beendet seien, bezüglich der dieselben begleitenden Repräsentation ihre Ansichten und Wünsche in der, künftigen Montag abzuhaltenden Sitzung, vorzubringen; wornach die Sitzung geschlossen wurde.

### Oesterreichische Monarchie.

#### Siebenbürgen.

Se. k. k. Apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 3. October d. J., den Administrator des Krassauer Comitats in Siebenbürgen, Christoph v. Kallai, in Folge eigenen Aufsehens von der Leitung dieses Comitats zu entheben, und an dessen Stelle den Honorar-Beisitzer der königl. Siebenbürgischen Gerichtstafel, Freiherrn Albert Bänki, zum Administrator des erwähnten Comitats allergnädigst zu ernennen geruhet.

Kronstadt, 18. October. Am letztverfloffenen Freitag am frühen Morgen hat in dem zu unserm Kreise gehörigen k. freien Markte Marienburg eine Feuersbrunst stattgefunden. Vier Scheuern in der Hintertergasse wurden in Asche gelegt und nur der schnellen Hilfe war es zu danken, daß nicht mehr Unheil geschehen ist. Das Feuer schien durch eine böswillige Hand eingelegt zu sein. Der Eigenthümer jener Gebäude in denen der Brand ausgebrochen ist, war abwesend. — Wir erfreuen uns der schönsten Herbsttage.

+++ Durch außerordentliche Gelegenheit erhalten wir so eben aus Constantinopel nachstehende interessante Nachricht: — Reschid Pascha ist zum Bezier befördert und das somit erledigte Ministerium des Auswärtigen an Hallil Efendi übertragen worden.

○ Hermannstadt, am 12. October. Die Nachricht von einem, der Stadtcommunität vorgelegten Instructionsergänzungs(abänderungs)operatē bestätigt sich.

Im Präsidialwege, also nicht durch den Magistrat und nicht auf Grundlage eines Magistratsbeschlusses, der Communität „Zusätze und Anmerkungen“ zur Instruction der Landtagsdeputirten zur Begutachtung zugestellt, von dieser Körperschaft aber, wie schon berichtet, entschieden zurückgewiesen worden. Denn in diesen Zusätzen und nachträglichen Anmerkungen kommen Dinge vor, die dem Principe, an das sich bei Entwerfung der Instruction angehalten wurde, schnurstracks entgegen sind, namentlich in jenen Punkten, in denen den Deputirten ein festes, entschiedenes Auftreten zur Pflicht gemacht wird. Wir erinnern uns noch wohl der bei Gelegenheit der Abfassung, im Tone der Verneinung, ausgesprochenen Frage eines Zweiflers: Wer wird mit dieser Instruction auf den Landtag gehen? — allein, siehe da, wir sind nicht ohne Vertreter geblieben; keinen der Gewählten hat diese Instruction zurückgeschreckt; es ist Niemandem, der wohl auf eine Wahl rechnen konnte, eingefallen, sich die Wahl zu verbitten. Wie würden diese Deputirten sich wundern, wenn ihnen ein Instructionsanhang nachgeschickt würde mit der Weisung, den Ton, in dem sie im Ständesaale zu sprechen, und auch schon gesprochen haben, herabzustimmen! Es ist eine Parthei in unserer Mitte, die immer nur vom Nachgeben redet, nur in einem klugen, alle Umstände berücksichtigenden Anschließen oder wenigstens Annähern an die Mehrheit, Heil zu finden glaubt. Stimmenmehrheit ist nicht des Rechtes Probe, die pars maior ist nicht immer auch die pars sanior. Worin sollen wir denn nachgeben? und haben wir wirklich es nie gethan? Wahr ist's: die Klugheit verlangt, unhaltbare Außenwerke gänzlich aufzugeben, um die Hauptschanze sicher zu retten; allein wo es sich um Lebensfragen handelt, da müssen die pacifici et mansueti, die friedseligen und zahmen Sachsen sich aufrütteln und mit all dem Rüstzeug, das ihnen das Gesetz und die constitutionelle Verfassung in die Hand gibt, um ihr gutes Recht kämpfen. Der Kampf für eine gute Sache ist süß, wie der Tod fürs Vaterland und, wo Kampf ist, da ist Leben.

△ Aus den Comitaten. Hauptpunkte der Instruction für die Landtagsdeputirten des Hunyader Comitats (nach dem M. es J.) — In Hinsicht der Wahl zu den Cardinalämtern sollen sich die Deputirten an die diesen Gegenstand betreffende Instruction von 1837 und 1841 halten, und da in den k. Propositionen nur eine Protonotärswahl angeordnet ist — da doch zwei Stellen leer sind; indem die eine im Verlaufe des Landtags in Erledigung kam, für die zweite jedoch noch auf dem vorigen Landtage die Wahl vorgenommen wurde, die Ernennung jedoch während jenes Landtags nicht erfolgt, man also nicht wissen kann von welcher Protonotärstelle die Rede ist, — so sollen die Deputirten — damit für die Zukunft keine Ungewissheit obwalte und man auch andererseits die Ergebnisse der Landtage zu ihrer Zeit bekantt werden könnten — dahin wirken, daß die Bestätigungen der Wahlen zu Aemtern so wohl, als der Gesetzartikel während desselben Landtags erfolgen möchten, von welchem sie hinaufgeschickt werden, eben so auch die k. Resolutionen.

In Betreff des Urbariums, so sind die Stände einnem solchen wie bisher so auch jetzt nicht entgegen, ja sie wünschen sogar die Einführung eines zweckgemäßen Urbariums. Da jedoch die Operate der k. Deputationen, weder in Betreff des Urbariums noch der übrigen Gegenstände dem Comitate nicht mitgetheilt worden, somit die Stände diese Operate nicht haben zur Kenntniß nehmen, mithin auch ihre Meinung darüber nicht haben äußern können, so sollen die Deputirten weder zur Urbarialsache noch den übrigen k. Deputationen zugewiesenen Gegenstände so lange nicht sprechen, bis diese Operate nicht mitgetheilt werden, und die Deputirten in dieser Hinsicht nicht instruiert werden. Indessen vereinigen sich die Stände darin, daß das Urbarium den Propositionen Sr. Maj. gemäß unter den nach den Wahlen vorzunehmenden Gegenständen vorangestellt werden möchten.

Wenn die vom vorigen Landtag unterbreiteten Gesetzartikel ohne Aenderung bestätigt werden, so sollen sie dieselben annehmen. Doch wenn mit denselben eine Aenderung vorgenommen worden, so sollen sie dieselben nicht annehmen, bis sie solche nicht mitgetheilt und darüber Instruction erhalten haben. Sollte indessen der Artikel in Betreff der Aemterbesetzung die Bestätigung nicht erhalten haben, so sollen sie — wenn es anders nicht sein kann — sich dahin vereinigen, daß die Besetzung der Perceptorats, bis mit der Steuerordnung zugleich auch dies Amtsverhältniß genau bestimmt wird, dem Belieben der Regierung freigestellt bleibe, die Notare mögen ambulatorisch bleiben, und nicht der Bestätigung unterlegt werden.

In der Schwabenangelegenheit schließt man sich dem Unterweissenburger Rundschreiben an, und es werden die Deputirten angewiesen dahin zu wirken, daß das Kolonisationswesen durch ein Gesetz geregelt werde. (Der Berichterstatter des M. es Jelen ist in Bezug auf diesen Punkt der Meinung, daß das Kolonisiren

dem Landtage überlassen bleiben möge; so wie die Ertheilung des Indigenats. Darum rath er zu keinem Gesetz, denn der Landtag stehe über dem Gesetz. Als Princip in dieser Sache möchte er aufgestellt sehen, daß Niemand einen Einwanderer aufnehmen solle, bis die Bedingungen nicht vom Landtage geprüft worden sind, und derselbe darin nicht einstimmt. So sei es von Alters her der Brauch gewesen auf dem Ungarboden. \*)

Ueberhaupt mögen sich die Deputirte an die 1837- und 1841er Instructionen und der darin festgesetzten Grundsätze halten, und die Ansichten des Comitats Niemandes Ansichten hintansetzen.

Noch wollte ein Mitglied der Versammlung in die Instruction aufgenommen haben: daß das Religions- und Erziehungswesen Sache des Landtags sein möge. Daß die Geistlichen vom Staate besoldet werden sollen, und daß, was die Zuhörer den Geistlichen als Besoldungen zu geben pflegten vom Staate in Empfang genommen und verwendet werde. Zur Errichtung und Erhaltung der Volksschulen solle sich der Adel, der ohnehin keine Steuer zahle eine Steuer auf sich nehmen etc. — Der Antrag erhielt Beifall, wurde jedoch, weil in der 1837- und 1841er Instruction auf die Volkserziehung Rücksicht genommen sei, nicht in die Instruction aufgenommen. — Ein anderes Mitglied fand eine in die Instruction aufzunehmende Beschwerde darin, daß ein Theil des Szekler Militärs nach Polen geführt worden, da doch dasselbe den Gesetzen nach aus dem Vaterlande nicht hinausgeführt werden dürfe. Der Antrag wurde zurückgewiesen aus dem Grunde: weil man in Beziehung auf diese Angelegenheit von der betreffenden Gerichtsbarkeit nicht aufgefordert worden sei, und somit aus autorisierter Quelle nicht Gewisses darüber wisse. — Dasselbe Mitglied trug darauf an, die Deputirten sollten innerhalb 6 Jahren kein Amt bekleiden, das der Bestätigung der Regierung bedürfe. Der Antrag wurde nicht angenommen, weil derselbe Mangel an Vertrauen voraussetze und man nicht behaupten könne, daß der Beamte nicht auch ein guter Patriot sein könne.

Klausenburg. (Frd. Hiradó). Die Landtagsjugend rechtfertigt nicht nur durch ein fortwährend anständiges und gesellschaftliches Benehmen unsre neulich unter dieser Rubrik mit Freude veröffentlichten Bemerkungen, sondern bemüht sich auch ihren auf das Gute gerichtete Sinn durch Thaten zu bestätigen. Sie ist nämlich dem Vernehmen nach im Begriff einen Musikverein zu stiften, dessen Zweck dahin gehe, die abendlichen Zusam-

\*) Ist diese Behauptung richtig so folgt daraus, daß auch die Sachsen als deutsche Einwanderer unter bestimmten vom Lande angenommenen Bedingungen sich hier niedergelassen haben, daß diese Bedingungen also die Verfassung des Sachsenvolkes bilden, es somit den übrigen Nationen des Landes nicht zukommt zu diesen Bedingungen etwas ohne Beistimmung der Sachsen etwas hinzuzufügen noch abzunehmen.

menkünste in den Gast- und Kaffeehäusern mit andern von edlerer Richtung zu vertauschen. Hier sollen sich alle Diejenigen versammeln, welche Musik verstehen und Musik lieben: was, neben dem, daß es die angenehmste Unterhaltung gewährt, zugleich ihr Talent weiter ausbildet, und ihnen gleichsam zur Uebungsschule wird. Sie wollen den, alle edlen Bestrebungen fördernden Grafen Johann Nikes bitten, an diesem Vereine theilzunehmen. Die nöthigen Instrumente das Local und die andern Bedürfnisse sollen durch Subscription beschafft werden. Wir heißen das schöne Vorhaben willkommen, und wünschen, daß dasselbe sowohl unter den verehrten Landtagsmitgliedern als auch im Kreise der Kanzelisten die verdiente warme Theilnahme finde, so daß die Idee möglichst bald ins Leben trete.

Die vaterländischen ungarischen Zeitungen zeigen in ihrer letzten Nummer ein Volksbüchlein an, betitelt „Palinka tan“ (Branntweinlehre); von den beiden reform. Predigern Andreas Bartha und Alexander Biro. Klausenburg bei Tiltzsch; Preis 10 fr. Gr. — Auf 100 Exemplare 25 frei. — Beide Zeitungen sprechen sich über das Büchlein sehr anerkennend und lobend aus. Der Erd. Hirado sagt unter andern **„das heißt den Beruf des Geistlichen auffassen, und der Stelle des Volkslehrers so wie es sein soll, ausfüllen.“** Wenige aber beherzenswerthe, wichtige Worte! Was ist wohl die Ursache, daß in unserm Sachsenvolk unter dessen Geistlichen und Volkslehrern die Mäßigkeitsfrage so wenig Anklang findet, und die dem Berufe dieser Stände so nahe liegende Aufforderung zur thätigsten und kräftigsten Theilnahme daran nicht anerkannt werden will? Wer das Leben besonders der niedern Volksklasse und des Landvolks — das doch eigentlich die Masse der Nation bildet — auch nur oberflächlich kennt, kann die entsetzliche, alles Edle untergrabende und vernichtende, für jede geistige Erhebung die Empfänglichkeit abstumpfende Macht nicht verkennen, die der Branntwein in diesen Volksklassen errungen hat und furchtbar übt. Ich mag nicht sprechen von den zahllosen polizeilichen Vergehen und gröbern Verbrechen, die in dem Branntwein ihren Grund haben; ich deute nur hin auf das häusliche Leben, das doch der Grundlage der bürgerlichen Glückseligkeit, der Träger der gesellschaftlichen Wohlfahrt, der Heerd der Sittlichkeit und Bildung des Volkes ist. Und wer vermöchte es zu leugnen, daß eben im häuslichen Leben der Branntwein am zerstörerischen wirkt? Unter 10 Eheprocessen spielt gewiß im Reuen der Branntwein die Hauptrolle. Und wie viele Familien gibt es, deren Unfriede nicht zur Kenntniß der Ehegerichte kommt, wo ebenfalls die Trunksucht die Mutter des Unheils ist, und durch schlechte Kinderzucht auch über die künftigen Generationen Verderben bringt. Ja unteugbar ist, der herrschende Branntweingenuss ist der Hauptfeind der Glückseligkeit des Volkes; und so lanee wir nicht gerade diesem Feinde mit aller möglicher Kraft entgegentreten, bleibt all unser sonstiges auf Bildung, Veredelung und Beglückung des Volkes gehendes Streben fruchtlos! lassen wir den Katechismus

noch so genau lernen, Predigen wir so erbaulich, daß kein Bauer in der Kirche schläft — und das will viel sagen — besuchen wir noch so fleißig die Witwen und Leidenden in ihrer Trübsal, es wird wenig helfen, so lange nach wie vor der Branntwein herrscht. Darum ist es wahrhaftig Zeit, daß wir Lehrer des Volkes, im heiligen Auftrage unseres Amtes, auf Mittel und Wege denken, wie diesem alle unsere Wirksamkeit vereitelnden Feinde, die Macht zu brechen sei. Gesezt — nicht zugegeben, bevor überzeugende Beweise fehlen, — daß der bereits durch den Zeidner Herr Pfarrer Teutsch und die durch ihn entstandene Mäßigkeitsgesellschaft in Kronstadt nach dem Vorbilde anderer Länder eingeschlagene Weg die Herrschaft des Branntweins mit zu bekämpfen, nicht der richtige sei, nun so ist unsrer Pflicht, — nicht gegen diese Bestrebungen, deren Zweck doch ein heiliger, mit dem des Christenthums im vollkommensten Einklange stehender ist, als Widerstreiter aufzutreten — sondern einen richtigern, sicherer zum Ziele führenden zu suchen, zu finden und zu betreten. Es muß aber ein Weg sein, der mit den Entwicklungs- und Thätigkeitsgesetzen der menschlichen Natur übereinstimmt, und sich nicht schon sonst als unzureichend bewährt hat. Von dieser Pflicht, die uns zur geistigen Pflege Befohlenen, von einer sie verderbenden Senche zu heilen, kann uns nichts entbinden, vielmehr sind wir schon durch unsern Beruf an sie gebunden. Und nur wenn wir ihr leben, beweisen wir, **„daß wir den Beruf des Geistlichen erfaßt haben und der Stelle des Volkslehrers, so wie es sein soll, ausfüllen.“** Dann nur predigen wir nicht nur christliche Nächstenliebe, sondern üben sie auch nach dem Beispiele dessen, in dessen Namen wir sie lehren. Thäten wir nicht also, so dürften wir uns schwerlich gegen den Vorwurf der Eigensucht, die den Geistlichen am schlechtesten kleidet, rechtfertigen, wenn wir uns noch so sehr mit vielen Geschäften entschuldigen wollten. — Niemandem zu Lieb und zu Leide!

Joh. Georg Giesel, Pfarrer in Wolfendorf.

#### Ungarn.

Seine kaiserliche Hoheit der Durchlauchtigste Erzherzog Joseph Palatin von Ungarn ist sehr bedenklich erkrankt. Das erste Bulletin lautet nach der „Pester Zeitung“ also: „Nach vorausgegangenen manigfaltigen Unterleibsbeschwerden, welche Anfangs mit wirklichen, dann nach mehren Recidiven mit scheinbarer Besserung abwechselten, nahm die Krankheit bei Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Palatin in der Nacht vom 6. auf den 7. Oct. einen drohenden und ernsten Beforgniß erregenden Charakter an.“

Im Verlaufe des 7. October gelang es nicht die Krankheitszufälle zu mildern, so wie auch die Nacht vom 7. auf den 8. October bis 3 Uhr nach Mitternacht sehr unruhig zugebracht wurde.

Am 8. October, 3 Uhr Morgens, trat einige Ruhe ein, und der hohe Kranke erfreute sich durch 3 $\frac{1}{2}$  Stunde eines erquickenden Schlafes. Ofen, 8. October 1846, 9 Uhr früh.

Stähly m. p.

Dr. Würthler m. p.,  
Er. k. l. Hoheit Leibarzt.